

Beitragsordnung
(gültig ab 01.01.2026)

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in der Vereinssatzung und ergänzen diese.

§ 2 Beitragspflicht

1. Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.
2. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht (Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge) in vollem Umfang und pünktlich nachkommen.
3. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern sowie ggf. Dachorganisationen erbringen.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich am 1. Bankarbeitstag des letzten Monats im Quartal fällig.

§ 4 Höhe der Beiträge

1. Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.
2. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

A - Grundbeiträge

Kategorien

- Grundbeitrag A: 1. erwachsenes Mitglied der Familie
- Grundbeitrag B: 2. erwachsenes Mitglied der Familie
- Grundbeitrag C: Passive Mitglieder
- Grundbeitrag D: Kinder Schüler, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligen-Dienstleistende
-> Dieser ermäßigte Grundbeitrag gilt maximal bis zum vollendenden 26. Lebensjahr und wird dann automatisch angepasst
-> Das Mitglied verpflichtet sich, eine Änderung der Mitgliedsart (z. B. durch Berufseintritt) selbsttätig mitzuteilen

-> Bei einem Elternteil mit Grundbeitrag A ist das 3. und jedes weitere Kind (bis zum Alter von 18 Jahren) beitragsfrei. Hierbei werden alle Kinder der Familie bis zum Alter von 18 Jahren berücksichtigt

Grundbeitrag E: Elternteil (Eltern-Kind-Turnen) – zwingend erforderlich bis zum Alter von einschl. 3 Jahren

Grundbeitrag F: Schnuppermitgliedschaft für 3 Monate

<i>Beiträge je Kategorie</i>	<i>Grundbeitrag pro Monat</i>
Grundbeitrag A	13,00 €
Grundbeitrag B, C	10,00 €
Grundbeitrag D	9,00 €
Grundbeitrag E	4,00 €
Grundbeitrag F	15,00 €

B - Zusatzbeiträge (für alle Mitglieder der jeweiligen Abteilung)

<i>Abteilung</i>	<i>Zusatzbeitrag pro Monat</i>
Handball	3,00 €
Tischtennis	3,00 €
Tauchen	5,00 €

§ 5 Beitragsrückstand

1. Sollte der Bankeinzug zum Fälligkeitstermin nicht möglich sein, erhebt die Bank eine Gebühr. Dem Mitglied werden € 4,- als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
2. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Sie muss schriftlich bis zum 30.11. des gleichen Jahres erfolgen.

Eine später eingehende Kündigung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 7 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag (Grundbeitrag plus evtl. Zusatzbeitrag).

